



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 9. Dezember 2014

13883/14

CES 71

## **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines deutschen Mitglieds des  
Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

---

## BESCHLUSS DES RATES

vom

### zur Ernennung eines deutschen Mitglieds des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 302,

auf Vorschlag der deutschen Regierung,

nach Stellungnahme der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 13. September 2010 den Beschluss 2010/570/EU, Euratom zur Ernennung der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für den Zeitraum vom 21. September 2010 bis zum 20. September 2015<sup>1</sup> angenommen.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Göke FRERICHS ist der Sitz eines Mitglieds des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses frei geworden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 251 vom 25.9.2010, S. 8

*Artikel 1*

Herr Gerhard HANDKE, *Generaldirektor des Bundesverbandes Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen - BGA*, wird für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 20. September 2015, zum Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

---